



Marian Füssel und Thomas Weller (Hgg.)  
Ordnung und Distinktion.

Praktiken sozialer Representation in der ständischen Gesellschaft

2005, 264 Seiten, 12 Beiträge, 4 Abbildung, Harteinband  
2005, 264 pages, 12 essays, 4 pictures, hardcover  
ISBN 3-930454-55-6, Preis EUR 36,-

Aus der Reihe/from the series:

Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme –  
Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496  
(»Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme  
vom Mittelalter bis zur französischen Revolution«)  
Band 8

Folgend finden Sie ausgewählte Seiten aus einem  
Buchprojekt des Rhema-Verlags, Münster

Für weitere Einzelheiten besuchen  
Sie bitte unsere Website:

<http://www.rhema-verlag.de>

The following are selected pages  
from a book of the Rhema-Verlag, Münster (Germany)

For further information  
please visit our website:

<http://www.rhema-verlag.com>

M. Füssel / T. Weller (Hgg.)

ORDNUNG UND DISTINKTION

Praktiken sozialer Repräsentation  
in der ständischen Gesellschaft

2005  
MÜNSTER  
RHEMA

## INHALT

Vorwort .....	7
<i>Marian Füssel</i> und <i>Thomas Weller</i> : Einleitung .....	9
<i>Thomas Lüttenberg</i> : Zuviel der Ehre. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Stellung königlicher Amtsträger im Frankreich des 16. und 17. Jahrhunderts .....	23
<i>Marian Füssel</i> : »Die neue präeminenzische Unordnung«. Rangkonflikte an den Universitäten Tübingen und Ingolstadt in der Frühen Neuzeit .....	49
<i>Thomas Weller</i> : Das Begräbnis des Bürgermeisters. Städtische Begräbniskultur, Trauerzeremoniell und soziale Repräsentation im frühneuzeitlichen Leipzig .....	75
<i>Stefanie Rütber</i> : Soziale Distinktion und städtischer Konsens. Repräsentationsformen bürgerlicher Herrschaft in Lübeck .....	103
<i>Claudia Strieter</i> : Anspruch auf Stand, Rang und Partizipation. Die Privilegierung der Lippstädter Leineweber als ehrliche Zunft (1690–1711) .....	137
<i>Ralf-Peter Fuchs</i> : Unordnung durch Recht? Zum Bedeutungsverlust gesellschaftlicher Rangordnung im frühneuzeitlichen Injurienprozeß .....	165
<i>Andreas Pečar</i> : Zeichen aristokratischer Vortrefflichkeit. Hofzeremoniell und Selbstdarstellung des höfischen Adels am Kaiserhof (1648–1740) .....	181
<i>Thomas Mutschler</i> : Hausordnung und hoher Adel im 17. Jahrhundert am Beispiel der Grafen von Ysenburg-Büdingen .....	199
<i>Michael Jucker</i> : Gesten, Kleider und Körperschmähungen. Ordnungsbrüche und ihre Wahrnehmung im eidgenössischen Gesandtschaftswesen des ausgehenden Spätmittelalters .....	215
<i>Heiko Droste</i> : Briefe als Medium symbolischer Kommunikation .....	239
Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes .....	257

## EINLEITUNG

»[...] non può darsi avviso più importante della Distinzione e dell'Ordine, che sono padre e madre della Chiarezza«<sup>1</sup>

Ordnung stellte bekanntlich einen Grundwert der ständischen Gesellschaft dar.<sup>2</sup> Noch bis weit ins 18. Jahrhundert blieb die bis in die Antike zurückreichende Vorstellung virulent, daß die sozialen Unterschiede unter den Menschen Ausdruck einer gottgewollten kosmischen Ordnung waren, in der jedem Geschöpf ein fester Platz zugewiesen war.<sup>3</sup> So stellte etwa der Zeremonialwissenschaftler Johann Christian Lünig im Jahre 1719 fest:

»Alle Dinge haben in der Welt ihre gewisse Ordnung, und es ist immer eines dem andern subordiniret; Warum? Sie kommen von einem so vollkommenen Wesen her, das nicht anders hat, als ordentlich procediren können. Das grosse Werck der Schöpfung der Welt stellet ein vollkommenes Muster der schönsten Ordnung dar. Und wie der Mensch die kleine Welt der Ordnung nach die letzte, aber auch die vortrefflichste unter allen Creaturen gewesen, also ist ihm auch zugleich mit der gesunden Vernunft, die Liebe zu einer vernünftigen Ordnung eingepreget worden.«<sup>4</sup>

Entsprechende Ordnungsvorstellungen wurden seit dem 16. Jahrhundert zum Gegenstand einer hoch differenzierten Wissenskultur, die in unzähligen Kompendien die verschiedenen Hierarchien zu sammeln und zu systematisieren suchte.<sup>5</sup> Den wohl umfassendsten Versuch dieser Art stellte der erstmals 1529 erschienene *Catalogus Glo-*

---

<sup>1</sup> DANIELO BARTOLI, *L'uomo di lettere difeso, e emendato* [1645], Florenz 1835, S. 209.

<sup>2</sup> Vgl. PAUL MÜNCH, Grundwerte der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft? Aufriß einer vernachlässigten Thematik, in: WINFRIED SCHULZE (Hg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 12) München 1988, S. 53–72.

<sup>3</sup> Vgl. GEORGES DUBY, *Die drei Ordnungen. Das Weltbild des Feudalismus*, Frankfurt a.M. 1981; OTTO GERHARD OEXLE, Die funktionale Dreiteilung als Deutungsschema der sozialen Wirklichkeit in der ständischen Gesellschaft des Mittelalters, in: SCHULZE (wie Anm. 2) S. 19–51; PETER BURKE, *The language of orders in early modern Europe*, in: MICHAEL L. BUSH (Hg.), *Social orders & social classes in Europe since 1500. Studies in social stratification*, London/New York 1992, S. 1–12; JEFFREY DENTON (Hg.), *Orders and Hierarchies in Late Medieval and Renaissance Europe*, London [u. a.] 1999.

<sup>4</sup> JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum oder Historisch- und Politischer Schau-Platz Aller Ceremonien*, 3 Tle. in 2. Bdn., Leipzig 1719–20, hier Bd. I, 1719, S. 2.

<sup>5</sup> Neben der *Zeremonialwissenschaft* wurden Rangfragen vor allem innerhalb der zeitgenössischen Rechtslehre im Diskurs des sogenannten *Ius praecedentiae* behandelt., vgl. MILOŠ VEC, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*, Frankfurt a.M. 1998. Einen ersten Überblick über das *Ius praecedentiae* gibt BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Praezedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, in: *Majestas* 10, 2002, S. 125–150; vgl. auch DIES., *Rang vor Gericht. Zur Verrechtlichung sozialer Rangkonflikte in der frühen Neuzeit*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 28, 2001, S. 385–418.

THOMAS LÜTTENBERG

## ZUVIEL DER EHRE

Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Stellung königlicher Amtsträger  
im Frankreich des 16. und 17. Jahrhunderts

Das frühneuzeitliche Frankreich ist durch ein starkes Anwachsen des königlichen Verwaltungsapparates gekennzeichnet. Schätzungen zufolge stieg die Zahl der königlichen Amtsträger von ca. 4 000 zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf über 45 000 in der Mitte des 17. Jahrhunderts.<sup>1</sup> Die Verstärkung administrativer Strukturen im ganzen Land durch Ämterverkauf (*vénalité des offices*),<sup>2</sup> die Stegmann als »la plus abondante, la plus réformatrice, la plus durable des actions administratives de la France d'Ancien Régime« bezeichnet hat,<sup>3</sup> führte im 16. und 17. Jahrhundert zu einer gewissen sozialen Dynamik, welche sich wiederum auf die Vorstellungen von gesellschaftlicher Ordnung auswirkte. So beschrieb Michel de Montaigne (1533–1592), als *conseiller* am Parlament von Bordeaux selbst hoher Amtsträger des Königs von Frankreich, in seinen 1580 zum ersten Mal gedruckten *Essais* die Amtsträger der Justiz als »[...] un quatriesme estat, de gens manians les procès, pour le joindre aux trois anciens, de l'Eglise, de la Noblesse et du Peuple [...]«.<sup>4</sup> Das war nicht mehr und nicht weniger als eine Erweiterung des

---

<sup>1</sup> ROLAND MOUSNIER, *Le conseil du roi de Louis XII à la Révolution*, Paris 1970, S. 17–21. Die Zahlen (1515: 4 000 Amtsträger; 1655: 46 000 Amtsträger) werden ausführlich diskutiert von PIERRE CHAUNU, *L'État*, in: FERNAND BRAUDEL und ERNEST LABROUSSE (Hg.), *Histoire économique et sociale de la France*, Bd. I.I (de 1450 à 1660), Paris 1977, S. 9–228, hier S. 37 (1515) und S. 127, 194 (1655).

<sup>2</sup> Die Ämterkäuflichkeit erlaubte es der Krone, finanziell potente Privatleute durch den Verkauf von Ämtern für die Staatskreditschöpfung einzuspannen. Auf der anderen Seite bekamen diese Privatleute durch das mit den Ämtern verbundene Prestige die Möglichkeit zu sozialem Aufstieg, vgl. ROLAND MOUSNIER, *La vénalité des offices sous Henri IV et Louis XIII*, Paris 1971; DERS., *La vénalité des offices et la mobilité sociale en France au XVIIe et au XVIIIe siècles*, in: KLAUS MALETTKE (Hg.), *Ämterkäuflichkeit: Aspekte sozialer Mobilität im europäischen Vergleich (17. bis 18. Jahrhundert)*, Berlin 1980, S. 33–52; sowie WOLFGANG REINHARD, *Staatsmacht als Kreditproblem. Zur Struktur und Funktion des frühneuzeitlichen Ämterhandels*, in: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 61, 1974, S. 289–319; und DAVID D. BIEN, *Les offices, les corps et le crédit de l'État: L'utilisation des privilèges sous l'Ancien Régime*, in: *Annales E.S.C.* 43, 1988, S. 379–404.

<sup>3</sup> ANDRÉ STEGMANN, *Transformations administratives et opinion publique en France (1560–1580)*, in: WERNER PARAVICINI und KARL FERDINAND WERNER (Hgg.), *Histoire comparée de l'administration (IVe–XVIIIe siècles)*, Actes du XIVe colloque historique franco-allemand (Tours 27. März bis 1. April 1977), München 1980, S. 594–614, hier S. 594.

<sup>4</sup> MICHEL DE MONTAIGNE, *Essais* (livre I, chap. 23), in: DERS., *Cœuvres complètes, textes établis par ALBERT THIBAUDET et MAURICE RAT*, Paris 1962 (Bibliothèque de la Pléiade) S. 9–1097, hier S. 116. Es handelt sich hier nicht um literarische Überhöhung, sondern um politisch-gesellschaftliche Realität, die ihren Ausdruck in Symbolen suchte. So zeigte bereits eines der Gemälde für den Einzug der Königin Elisabeth von Österreich, der Gemahlin König Karls IX., in Paris am 29. März 1571 vier Schiffe, »[...] par lesquelz les quatre Estatz estoient representez«, d. h. der Klerus, der Adel, die Kaufleuteschaft und die Justiz, vgl. ROBERT DESCIMON, *Le corps de ville et le système cérémoniel parisien au début de l'âge moderne*, in: MARC BOONE und

»DIE NEUE PRÄEMINENZISCHE UNORDNUNG«

Rangkonflikte an den Universitäten Tübingen und Ingolstadt  
in der Frühen Neuzeit

Nachdem der Tübinger Professor für Griechische und Hebräische Sprache Johannes Osiander während des pfälzischen Erbfolgekrieges im Jahr 1688 durch eine denkwürdige diplomatische Aktion die Stadt vor einer französischen Besetzung gerettet hatte, erlebte er in den folgenden Jahren einen beispielhaften sozialen Aufstieg.<sup>1</sup> Bereits 1688 zum herzoglichen Rat befördert wurde er 1696 zum Prälaten von Königsbronn ernannt und gab seine Professur auf. Bei seiner drei Jahre später erfolgenden Berufung zum Prälaten von Hirsau 1696 einigte sich der Senat der Universität zur Vermeidung von Rangproblemen darauf, den ehemaligen Professor künftig hinter den Professoren der juristischen Fakultät zu rangieren.<sup>2</sup> Vier Jahre später machte Osiander im Rahmen des Nordischen Krieges Karriere als Diplomat und wurde von der schwedischen Krone mit dem Titel eines königlich schwedischen Rates bedacht.<sup>3</sup> In seiner Heimatstadt Tübingen wollte er seine Position nun auch durch einen besonderen zeremoniellen Rang honoriert sehen und forderte daher in den Jahren 1703–1705, künftig unmittelbar nach dem Kanzler zu folgen und damit vor allen Professoren der theologischen und der juristischen Fakultät zu rangieren. Der Herzog gestattete ihm den gewünschten Rang bereitwillig, da er sich angesichts »abermahl annahender feindsgefahr« den treuen Diensten seines Tübinger Rates versichert wissen wollte.<sup>4</sup> In Reaktion auf Osianders neue Ansprüche auf einen ihm »ganz und gar nicht zukommenden Rang« fürchtete die Tübinger Universität nun, daß »hiedurch aber nichts anders als große Collisiones und Inconvenientien entstehen« könnten und bat den Landesherren im Januar 1704, daß er den Prälaten anweisen solle, sich weiterhin mit seinem ihm qua Amt zukommenden Range zu begnügen.<sup>5</sup> Die hier zum Ausdruck kommende Verzögerungstaktik des Senats war dabei typisch für den Austrag entsprechender Konflikte. Im Oktober 1705 erging eine abermalige Anweisung des Herzogs an die Universität, daß Osiander der bereits zuvor angewiesene Rang endlich ohne weitere Einwände gestattet werden solle.<sup>6</sup> Eine weitere Änderung ergab

---

<sup>1</sup> Zu den Etappen seiner Laufbahn siehe den Überblick bei ERNST CONRAD, *Die Lehrstühle der Universität Tübingen und ihre Inhaber (1477–1927)*, (Licentiatsarbeit masch.) Tübingen 1960, S. 144.

<sup>2</sup> Vgl. OTTO SCHUSTER, *Das Lebenswerk Johannes Osianders (1657–1724)*, Nürtingen 1933, S. 72.

<sup>3</sup> Ebd. S. 82f. Erst 1713 wurde Osiander in Württemberg der Titel des jüngsten »Gelehrten Geheimen Rats« verliehen, vgl. ebd. S. 115.

<sup>4</sup> Reskript des Herzogs an die Universität vom 3. Mai 1703, »Erörterungen wegen des Rangs von Johann Osiander, königlich-schwedischer und württembergischer Rat, Prälat zu Hirsau, unmittelbar nach dem Kanzler«, Universitätsarchiv Tübingen (im folgenden VAT) 29/1, 34.

<sup>5</sup> Senat an den Herzog vom 12. Januar 1704, UAT 29/1, 34, vgl. auch SCHUSTER (wie Anm. 2), S. 88; WALTER JENS, *Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik*, München 1977, S. 69.

<sup>6</sup> Reskript des Herzogs an die Universität vom 20. Oktober 1705, UAT 29/1–34.

THOMAS WELLER

## DAS BEGRÄBNIS DES BÜRGERMEISTERS

Städtische Begräbniskultur, Trauerzeremoniell und soziale Repräsentation  
im frühneuzeitlichen Leipzig

»Impotentes et potentes  
mordet mors finaliter [...]   
non excipit personam  
divitis aut pauperis,  
necque mitram nec coronam  
praesulis aut principis«. <sup>1</sup>

Ob machtlos oder mächtig, reich oder arm – der Tod macht keine Unterschiede; auch hohe geistliche oder weltliche Würdenträger verschont er nicht. Diese je nach dem Standpunkt des Betrachters tröstliche oder beunruhigende Einsicht in eine Grundbedingung menschlicher Existenz beschäftigte die Menschen in Mittelalter und Früher Neuzeit nicht nur zu Zeiten des periodisch durch Krieg, Seuchen und Katastrophen ausgelösten Massensterbens.<sup>2</sup> Das Motiv des Todes als großer Gleichmacher begegnet immer wieder in den zeitgenössischen Leichenpredigten,<sup>3</sup> aber auch in Kunst und Literatur, besonders ausgeprägt in den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Totentänzen. In Text und Bild wurde hier dem Betrachter die Vergänglichkeit seiner irdischen Existenz

---

<sup>1</sup> Die Legende von den drei Lebenden und den drei Toten, zit. nach HELMUT ROSENFELD, *Der mittelalterliche Totentanz*, Köln/Wien 31974, S. 37.

<sup>2</sup> Zur Wahrnehmung des Todes in Mittelalter und Früher Neuzeit vgl. die grundlegenden Arbeiten von PHILIPPE ARIÈS, *Studien zur Geschichte des Todes im Abendland*, München 1976 [frz. Original: *Essais sur l'histoire de la mort en Occident*, Paris 1975]; DERS., *Geschichte des Todes*, München 1980 [frz. Original: *L'homme devant la mort*, Paris 1978]; MICHEL VOVELLE, *Mourir autrefois. Attitudes collectives devant la mort aux XVIIe et XVIIIe siècles*, Paris 1974; DERS., *La mort et l'occident de 1300 à nos jours*, Paris 1983; NORBERT OHLER, *Sterben und Tod im Mittelalter*, München 1993; ARNO BORST (Hg.), *Tod im Mittelalter*, Konstanz 1993; MARIANNE MISCHKE, *Der Umgang mit dem Tod. Vom Wandel in der abendländischen Geschichte*, Berlin 1996; IRMGARD WILHELM-SCHAFFER, *Gottes Beamter und Spielmann des Teufels. Der Tod in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 1999.

<sup>3</sup> Vgl. dazu BIRGIT BOGE (Hg.), *Oratio funebris: die katholische Leichenpredigt der frühen Neuzeit. Zwölf Studien*, Amsterdam [u. a.] 1999; HUGO GRÜN, *Die Leichenrede im Rahmen der kirchlichen Beerdigung im 16. Jahrhundert*, in: *Theologische Studien und Kritiken* 96/97, 1925, S. 289–312; RUDOLF MOHR, *Protestantische Theologie und Frömmigkeit im Angesicht des Todes während des Barockzeitalters*, Marburg 1962; EBERHARD WINKLER, *Die Leichenpredigt im deutschen Luthertum bis Spener*, München 1967; RUDOLF LENZ (Hg.), *Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt der frühen Neuzeit* (Marburger Personalschriften-Forschungen 4) Marburg 1981; DERS., *De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte* (Marburger Personalschriften-Forschungen 10) Sigmaringen 1990.

## SOZIALE DISTINKTION UND STÄDTISCHER KONSENS

### Repräsentationsformen bürgerlicher Herrschaft in Lübeck

#### 1. Rats Herrschaft aus Konsens?

Die soziale Ordnung der mittelalterlichen Stadt birgt ein in der historischen Forschung vielfach thematisiertes Spannungsverhältnis: Dem Ideal der Freiheit und Gleichheit aller durch den Eid verbundenen Bürger stand die Notwendigkeit einer Führung, Verwaltung und Vertretung der Gemeinschaft durch einige wenige Repräsentanten gegenüber.<sup>1</sup> Die Herrschaft ›Gleicher über Gleiche‹ stellte eine Sonderform mittelalterlicher Herrschaft dar, die die Stadt als Rechtsform aus ihrer auf Bindung und Ungleichheit ausgerichteten Umwelt heraushob.<sup>2</sup> Als solche wurde die mittelalterliche Kommune immer wieder unterschiedlichen Bewertungen und Deutungen unterzogen. Galt der liberal-bürgerlichen Geschichtsschreibung des ausgehenden 19. Jahrhunderts das mittelalterliche Stadtbürgertum als Ursprung und Anknüpfungspunkt für die eigene bürgerliche Identität, so konnte die mittelalterliche Stadtverfassung bis in die Gegenwart als Vorläufer oder Modell moderner Rechts- oder Demokratievorstellungen gewertet werden.<sup>3</sup> Dieser Sichtweise stellte die jüngere Stadtgeschichtsforschung das Bild vom Rat als städtischer Obrigkeit gegenüber. Angeregt durch die Methoden der Sozialgeschichte fragte man nun vermehrt nach der sozialen Schichtung der mittelalterlichen Stadt und den tatsächlichen politischen Partizipationsmöglichkeiten der einzelnen Bürger. Die städtischen Führungsschichten stellten sich vor diesem Hintergrund als eine von der übrigen Gemeinde abgehobene und relativ abgeschlossene Gruppe dar, deren oligar-

---

<sup>1</sup> Vgl. ULRICH MEIER und KLAUS SCHREINER, *Regimen civitatis*. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften, in: DIES. (Hgg.), *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Göttingen 1994; GERHARD DILCHER, *Die Rechtsgeschichte der Stadt*, in: KARL S. BADER und DERS., *Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im alten Europa*, Berlin [u.a.] 1999, S. 251–827, besonders S. 366–403 und S. 537–569.

<sup>2</sup> Vgl. GERHARD DILCHER, *Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter*, Köln 1996, S. 95 ff.

<sup>3</sup> Vgl. KLAUS SCHREINER, *Die Stadt des Mittelalters als Faktor bürgerlicher Identitätsbildung. Zur Gegenwärtigkeit des mittelalterlichen Stadtbürgertums im historisch-politischen Bewußtsein des 18., 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts*, in: CORD MECKSEPER (Hg.), *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Nordwestdeutschland 1150–1650*, Bd. 4, Stuttgart 1985, S. 517–541; GERD SCHWERHOFF, *Apud populum potestas? Rats Herrschaft und korporative Partizipation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln*, in: MEIER u. SCHREINER, *Stadtregiment* (wie Anm. 1) S. 188–243, hier S. 189; DILCHER (wie Anm. 1) S. 541 f.; vgl. hierzu zuletzt auch RUDOLF SCHLÖGL, *Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt*, in: DERS. (Hg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2004, S. 9–60.

## ANSPRUCH AUF STAND, RANG UND PARTIZIPATION

### Die Privilegierung der Lippstädter Leineweber als ehrliche Zunft 1690–1711<sup>1</sup>

#### I. Einleitung

»Es haben sich oft, wie noch taglich hiesige Leinentuchmacher, oder also genandte Leinenweber beschweret, wie Ihr ampt oder Zunft sie selbst und ihre Kinder, von einem hie und dem andern dort, gantz wieder recht und unchristlich, auch gerade wieder die heilsahme verordnung nach der reichs-policey derogestalt beschimpffet und verkleinert worden, daß sie und ihre kinder von andern Ehrlichen gilden und handwerckern ausgeschlossen und in denen geburths lehr und anderen brieffen, Ihrer nicht zum besten gedacht würde: Damit sie nun gleich andern ämptern in geziemenden zunfftlichen ansehen bestehen, und wegen ermangelnder Ihrer Zunft gerechtigkeit nicht möchten verächtlich gehalten oder sonsten beeintrachtiget werden, So haben dieselbe durch mich unterthanigst bitten wollen Ew. churfl. dhl. gnadigst geruhen möchten, Ihre Societät für eine Ehrliche Zunft gdst. zu declarien und ihre lengst gehabte zunft gerechtigkeit und gebrauchte gnadigst zu bestattigen.«<sup>2</sup>

Mit diesem Schreiben wandte sich der Samtrichter der Stadt Lippstadt Johann Andreas Westermann am 27. März 1690 im Auftrag der Lippstädter Leineweber über die kleve-märkische Landesregierung an Friedrich III., den Kurfürsten von Brandenburg und einen der Stadtherrn der Samtstadt<sup>3</sup> Lippstadt. Er erreichte, daß der brandenburgische am 5. und der lippische Stadtherr am 15. Mai 1690 dem Leineweberamt<sup>4</sup> ein Privileg ausstellten, in dem in der *Dispositio* festgelegt war, »daß nuhn und ins künfftig mehrbemele lein weber zunft genoßen nebst andern für eine Ehrliche und redliche gesellschaft gehal-

---

<sup>1</sup> Ich danke der Leiterin des Stadtarchivs Lippstadt Dr. Claudia Becker für ihre Hilfsbereitschaft. Sie hat mit ihrem Spürsinn nahezu Unmögliches möglich gemacht und konnte für diesen Aufsatz Akten über das *Tribunium* ausheben, deren Inhalt in verschiedenen Aufsätzen der »Lippstädter Heimatblätter« zwar referiert wurde, aber nicht belegt war.

<sup>2</sup> Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStA PK) HA I, Rep. 34, Nr. 136b, fol. 354r. Die kleve-märkische Regierung, die den Brief am 6. Mai 1690 an Berlin weiterleitete, riet, die Privilegien »nach anleitung deßen, was Ewer Churfürstlichen Durchleüchtigkeit herr Vatter glorwürdigsten andenkens den leinentuchmachern zum Hamm unterm 18 July 1649 gnädigst concedirt haben«, einzurichten. Ebd. fol. 353r. Die Forderung der Lippstädter Leineweber wird in der *Narratio* des später erteilten Privilegs wörtlich wiedergegeben, vgl. StaatsA Detmold L 36 D Sect. III, Nr. 9, unpaginirt.

<sup>3</sup> Lippstadt wurde als ein *Kondominium* – auch Samtstadt genannt – von zwei Landesherrn verwaltet. Die Herrschaft über die Stadt teilten sich seit 1445 die klevischen Herzöge mit den lippischen Grafen. Nach dem Aussterben des klevischen Hauses trat Brandenburg das Erbe des klevischen Anteils an der Samtherrschaft über Lippstadt an. Vgl. ERICH KITTTEL, Die Samtherrschaft Lippstadt 1445–1851, in: Westfälische Forschungen 9, 1956, S. 96–116.

<sup>4</sup> In Lippstadt wurden die Zünfte als »Ämter« bezeichnet. Vgl. MARGARETE PIEPER-LIPPE, Die alte Bezeichnung der westfälischen Zünfte und ihrer Mitglieder, in: Niederdeutsches Wort 3/1, 1963, S. 47–64, hier S. 49–53.

## UNORDNUNG DURCH RECHT?

Zum Bedeutungsverlust gesellschaftlicher Rangordnung  
im frühneuzeitlichen Injurienprozeß

### 1.

Jemand, der eine Frage wie »Entsteht Unordnung durch Recht?« in den Raum stellt, muß wohl konzedieren, daß er damit ein Problem in einer Art und Weise anspricht, das in der Frühen Neuzeit nur verständnisloses Kopfschütteln hervorgerufen hätte. Die Begriffe Recht und Ordnung gehörten vom 16. bis ins 18. Jahrhundert ganz fraglos zu dem, was Paul Münch einmal als Kanon frühneuzeitlicher Grundwerte<sup>1</sup> bezeichnet hat. Sie bildeten ein zusammengehöriges Paar, das – im Gegensatz zur heutigen, oftmals Distanz und Skepsis hervorrufenden Wirkung – nahezu ausnahmslos unumstrittene Zustimmung und Wertschätzung beanspruchen konnte. Als Beleg mag hier für die juristischen Fachleute der Marburger Gelehrte Jacob Lersner (auch: Lersener) angeführt werden, der 1542 eine Schrift zur Rechtfertigung der Rezeption des *ius commune* publizierte.<sup>2</sup> Er verwendete die Worte mehrfach, um den Endzweck obrigkeitlichen Regierens zu beschreiben: Nichts notdürftigeres gäbe es auf der Welt, als »Recht, Gesetze und Ordnung« einzurichten und aufrechtzuerhalten.<sup>3</sup> Im Engagement für diese weltliche, durch das Recht zu bewahrende Ordnung sah er die Erfüllung eines Gottesplans.

Nun sollte man sich zwar davor hüten, solche von Juristen veröffentlichten Vorstellungen mit den in der Bevölkerung verbreiteten Ansichten über das Recht gleichzusetzen. Dennoch läßt sich über die Protokolle von Untertanenbefragungen des 16./17. Jahrhunderts demonstrieren, daß auch der *gemeine Mann* in verschiedensten Gegenden des Alten Reiches, in Franken, Westfalen und im norddeutschen Land Hadeln offensichtlich davon überzeugt war, daß Gott und das Recht im Rahmen eines geordneten Ganzen verbunden waren.<sup>4</sup> Daß man einen günstigen Prozeßausgang jenem wünschte, »dem

---

<sup>1</sup> PAUL MÜNCH, Grundwerte der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft? Aufriß einer vernachlässigten Thematik, in: WINFRIED SCHULZE (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, S. 53–72.

<sup>2</sup> Ich zitiere hier nach einer späteren mir vorliegenden Ausgabe: JACOB LERSENER, Antwort / Bericht und Beweiß auff diese Frage: Ob es besser sei / Nach gewissen beschriebenen / und sonst bewehrten breuchlichen Rechten / Gesetzen / Ordnungen und Gewohnheyten: Oder nach eigener Vernunft / Sinn / Witz / Gutbedüncken / und selbst gefasster billigkeyt / und eigenem Gewissen zu Regieren / zu urtheylen / Regiment / Recht / Gleichhey / Gehorsam / Friede und Einigkeyt zu erhalten, Frankfurt/M. 1595.

<sup>3</sup> Ebd., S. 57. – Auch: »Gesetze / Recht und Ordnung«: Ebd., S. 58. – Zur Person des Autors siehe LENZ, Art. »Lersner, Jakob L.«, in: Allgemeine Deutsche Biographie 18, 1883, S. 435–436.

<sup>4</sup> Ich beziehe mich hier und im folgenden auf Quellenstudien im Rahmen unseres Forschungsprojekts »Soziales Wissen nach Reichskammergerichts-Zeugenverhören« im Rahmen der DFG-Forschungsgruppe »Zum politisch-sozialen Diskurs und Formen des Wissens im Zeitalter des Humanismus« an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

## ZEICHEN ARISTOKRATISCHER VORTREFFLICHKEIT

Hofzeremoniell und Selbstdarstellung des höfischen Adels  
am Kaiserhof (1648–1740)

Die Frühe Neuzeit dürfte sich in besonderer Weise als ein Zeitalter der Ehre beschreiben lassen. Ehransprüche standen bei den Praktiken und Strategien vieler Akteure im Mittelpunkt und prägten die Rationalität des Handelns in stärkerem Maße, als uns dies in modernen Zeiten opportun erscheint. In der Vormoderne war der Status zahlreicher Personengruppen unmittelbar davon abhängig, daß ihnen ihre Ehre nicht abgesprochen wurde.<sup>1</sup> Gleichwohl beanspruchte der Adel »Ehre« in besonderer Weise für sich und seine Standesgenossen. Auf zweierlei Art und Weise machte sich dies bemerkbar. Zum einen war der Anspruch auf Ehre konstitutiv für den Stand als solchen. Herrschaftsrechte, Privilegien und soziale Exklusivität legitimierten sich durch die kollektive Standesehre, die Mitgliedern des Adelsstandes bereits durch Geburt zuteil wurde.<sup>2</sup> Der Begriff der Ehre spielte für das »kollektive Imaginäre« des Adelsstandes eine besonders herausgehobene Rolle. Ehre ermöglichte die Herausbildung einer Gruppenidentität innerhalb des Adelsstandes und die Abgrenzung von allen Personen nichtadliger Abstammung.<sup>3</sup>

Zum anderen führte die Symbiose von Adel und Ehre dazu, daß innerhalb des Adelsstandes einzelne Adlige und Adelsfamilien einen permanenten Wettkampf um Status und Ehre austrugen. Ziel dieser Bemühungen war es, den eigenen Status zu sichern und wenn möglich zu steigern, und damit die Ehre der eigenen Person und der Adelsfamilie zu erhöhen. Dabei ging es um die Herstellung gradueller, nicht aber prinzipieller Dif-

---

<sup>1</sup> Man denke nur an die Handwerkerahre; vgl. exemplarisch ANDREAS GRIESSINGER, *Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1981; sowie für die Städteforschung MARTIN DINGES, *Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne*, in: ZHF 16, 1989, S. 409–440, hier S. 430–434.

<sup>2</sup> KLAUS SCHREINER, *Religiöse, historische und rechtliche Legitimation spätmittelalterlicher Adels Herrschaft*, in: OTTO GERHARD OEXLE und WERNER PARAVICINI (Hgg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133) Göttingen 1997, S. 376–430; KLAUS BLEECK und JÖRN GARBER, *Nobilitas. Standes- und Privilegienlegitimation in deutschen Adelstheorien des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: ELGAR BLÜHM [u.a.] (Hgg.), *Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts* (Daphnis 11) Amsterdam 1982, S. 49–114.

<sup>3</sup> Vgl. RALF-PETER FUCHS, *Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht (1525–1805)* (Forschungen zur Regionalgeschichte 28) Paderborn 1999, S. 18. Allerdings ist umstritten, inwieweit sich überhaupt eine den gesamten Adelsstand gleichermaßen umfassende Identität bei gleichzeitiger großer sozialer Heterogenität des Standes hat ausbilden können, hierzu RONALD G. ASCH, *Ständische Stellung und Selbstverständnis des Adels im 17. und 18. Jahrhundert*, in: DERS. (Hg.), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789)*, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 3–45, hier S. 44f.

## HAUSORDNUNG UND HOHER ADEL IM 17. JAHRHUNDERT AM BEISPIEL DER GRAFEN VON YSENBURG-BÜDINGEN

Das adelige Haus nimmt als soziale Gruppierung unter den verschiedenen Sozialformationen der alteuropäischen Ständegesellschaft einen wichtigen Platz ein. In erster Linie konstituierte es sich in der Gemeinsamkeit von Abstammung und Verwandtschaft. Hinzu kommt seine Funktion als Zentrum der Herrschaftsrechte, in dem sich die personalen und die dinglichen Beziehungen unter der Autorität des Hausvaters bündelten. Dabei wurde der Begriff des »ganzen Hauses«, so wie er von Otto Brunner vertreten wurde, durch die neuere Forschung einer eingehenden Kritik unterzogen.<sup>1</sup> In Anlehnung an die »alteuropäische Ökonomik« deutet Brunner das Haus als eine konfliktfreie Einheit von Herrschaft, Familie und Wirtschaft. Der Hausbegriff der neueren Forschung hat mit dem »ganzen Haus« im Sinne Otto Brunners nicht mehr viel zu tun. So steht außer Zweifel, daß das Haus für die Akteure der alteuropäischen Ständegesellschaft zwar Realität war; allerdings weniger im Sinne eines realexistierenden Sozialgebildes, denn als normative Denkform, die das Handeln der Menschen prägte und Modelle für die als Haus gedachte Ordnung der menschlichen Gesellschaft hervorbrachte.<sup>2</sup>

Die zentrale Bedeutung des Hauses für das adelige Selbstverständnis läßt sich vor allem in symbolischen Formen fassen, zum Beispiel in Wappendarstellungen, Stammbäumen, Grabmonumenten, aber auch in anderen sozialen Praktiken, durch welche das Wissen um Herkunft und Zusammengehörigkeit vermittelt wurde. In diesem Zusammenhang erscheint ›Haus‹ in erster Linie als Gemeinschaft der lebenden, toten und der zukünftigen Angehörigen eines Geschlechts. Das Haus war damit der Ort sowohl

---

<sup>1</sup> Vgl. IRMINTRAUT RICHARZ, Das ökonomisch autarke »Ganze Haus« – eine Legende?, in: TRUDE EHLERT (Hg.), Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit, Wiesbaden 1997, S. 269–279; HANS DERKS, Über die Faszination des »ganzen Hauses«, in: HANS-ULRICH WEHLER (Hg.), Erweiterung der Sozialgeschichte (Geschichte und Gesellschaft 22,2), Göttingen 1996, S. 221–242; CLAUDIA OPITZ, Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des »ganzen Hauses«, in: Geschichte und Gesellschaft 20, 1994, S. 89–98; WERNER TROSSBACH, Das »ganze Haus« – Basiskategorie für das Verständnis der ländlichen Gesellschaft deutscher Territorien in der Frühen Neuzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129, 1993, S. 277–314; OTTO BRUNNER, Das »ganze Haus« und die alteuropäische »Ökonomik«, in: DERS., Neue Wege der Sozialgeschichte. Aufträge und Aufsätze, Göttingen 1956, S. 33–61.

<sup>2</sup> Vgl. ULRICH MEYER, Soziales Handeln im Zeichen des ›Hauses‹. Zur Ökonomik in der Spätantike und im früheren Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 140) Göttingen 1998; VOLKER BAUER, Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus (Frühneuzeitstudien NF 1) Wien/Köln/Weimar 1997, S. 135–162; Gotthard Frühsorge, Die Krise des Herkommens. Zum Wertekanon des Adels im Spiegel alteuropäischer Ökonomieliteratur, in: WINFRIED SCHULZE (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 2) München 1988, S. 95–112; PAUL MÜNCH, Haus und Regiment – Überlegungen zum Einfluß der alteuropäischen Ökonomik auf die fürstliche Regierungstheorie und -praxis während der frühen Neuzeit, in: AUGUST BUCK [u. a.] (Hgg.), Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. 1 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 9) Hamburg 1981, S. 205–211.

MICHAEL JUCKER

## GESTEN, KLEIDER UND KÖRPERSCHMÄHUNGEN

Ordnungsbrüche und ihre Wahrnehmung im eidgenössischen  
Gesandtschaftswesen des ausgehenden Spätmittelalters

### Vorbemerkungen

Soziale Distinktion, Repräsentation und Konstituierung von Rang und Ordnung wurden in der schweizerischen Forschung noch kaum diskutiert. Insbesondere für das Spätmittelalter besteht hier noch großer Nachholbedarf. Während in der deutschen Forschung Ordnungsvorstellungen beispielsweise auch in der Diplomatie- und Gesandtschaftsforschung vermehrt ins Zentrum rücken, blendete die schweizerische Geschichtsforschung Fragen nach ständischen Unterschieden bisher mehrheitlich und besonders im Gesandtschaftswesen aus. Dies liegt vorwiegend daran, daß sie den Blick auf die Gleichheit unter den Akteuren betonte und von protodemokratischen Strukturen der Eidgenossenschaft und der darin stattfindenden Politik ausging. Die eidgenössische Tagsatzung als lockeres Gesandtenforum, welches sich im 15. Jahrhundert formierte, bietet sich jedoch geradezu an, nach Antworten auf Rang- und Zeremonialfragen zu suchen.<sup>1</sup>

Im folgenden werden Etablierung und Wahrnehmung von Distinktion und Ordnung anhand ausgewählter Beispiele aus dem Umfeld der eidgenössischen Tagsatzung des ausgehenden Spätmittelalters diskutiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem bewußten Einsatz von Präsenz und Kleidung durch Gesandte. Der vorliegende Beitrag schildert in einem ersten Teil die historiographischen Gründe für die mangelnde Aufmerksamkeit für Rang- und Distinktionsfragen in der schweizerischen Forschung. Anhand der Erforschung der Tagsatzung soll gezeigt werden, welche Modellvorstellungen tradiert wurden und weshalb Themen wie Rang oder Distinktion schon gar nicht aufkommen konnten. Zweitens werde ich anhand ausgewählter Beispiele folgende Punkte diskutieren: 1. Ausdruck von Rang- und Machtunterschieden durch Verfahren auf den Gesandtentreffen in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft. 2. Präsenzmarkierung durch Anwesenheit von Gesandten, Ausdruck von Rang und Distinktion durch Kleidung. 3. Die Wahrnehmung von Gesandten, ihrem politischen Handeln und der Schmähung ihrer Körper durch untere Bevölkerungsschichten. In einem dritten Teil sollen zusammenfassend und weiterführend einige methodische Überlegungen zur zeitgenössischen Wahrnehmung von Distinktionsmitteln diskutiert werden. Grundlegend für die folgenden Überlegungen ist die Frage, wie Gesandte diplomatische Mittel einsetzten, wie diese wahrgenommen wurden und wie sich dies in den uns überlieferten Quellen ausdrückt.

---

<sup>1</sup> Vorliegender Beitrag wurde für die schriftliche Form nur leicht abgeändert. Er beansprucht keine Vollständigkeit in den Literaturangaben. Für Hinweise und Korrekturen danke ich Roger Sablonier, Valentin Groebner und Ursulina Wyss.

BRIEFE ALS MEDIUM SYMBOLISCHER KOMMUNIKATION

Das Medium Brief erfuhr seit dem Ende des 16. Jahrhunderts tiefgreifende Veränderungen. Briefe wurden zu einem selbstverständlichen Mittel der Kommunikation, sowohl innerhalb der stark expandierenden Staaten als auch im Alltag von Adligen, Bürgern, Kaufleuten und Gelehrten. Diese Entwicklung hing unmittelbar mit den wesentlich verbesserten Bedingungen des Brieftransports zusammen. In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts etablierte sich ein relativ dichtes und verlässliches Netz von Postverbindungen im Heiligen Römischen Reich. Diese Postdienste, unter denen das kaiserlich privilegierte Unternehmen der Thurn & Taxis nur das vornehmste war,<sup>1</sup> dienten als treibende Kraft dieser neuen Kommunikationskultur. Werner Faulstich betont diesen Zusammenhang und stellt gleichzeitig fest, daß der Buchdruck nur eine von mehreren Kommunikationsrevolutionen war.<sup>2</sup> Ausschlaggebend für die Innovationen des 17. Jahrhunderts war, daß neue Kommunikationsbedürfnisse auf veränderte Kommunikationsstrukturen trafen. So war der Vertrieb gedruckter Zeitungen, die innerhalb weniger Jahre an mehreren Orten herausgegeben wurden, einerseits an die neuen Postdienste bzw. die wirtschaftlichen Aktivitäten der Postmeister geknüpft, andererseits eng mit der neuen Briefkultur verflochten. Anders als bei den Kommunikationsrevolutionen des 15. und 19. Jahrhunderts, die auf technischen Innovationen basierten, ging es im 17. Jahrhundert um den Ausbau existierender Kommunikationsformen, die dadurch allerdings eine neue Qualität erhielten. Im Ergebnis verfestigte und beschleunigte sich die Kommunikation innerhalb der Territorien wie zwischen den europäischen Staaten. Gleichzeitig wurde es möglich, soziale, wirtschaftliche und politische Beziehungen über große Distanzen verlässlich aufrecht zu erhalten. Es kam zu einer Entbettung sozialer, politischer und wirtschaftlicher Beziehungen, die von Anthony Giddens als Merkmal frühneuzeitlicher Institutionalisierung und Staatsbildung verstanden wird.<sup>3</sup> Typisches Beispiel hierfür sind der stark zunehmende Fernhandel wie auch der Ausbau ständiger diplomatischer Vertretungen, der im 17. Jahrhundert, vornehmlich während des Dreißigjährigen Krieges, stark beschleunigt wurde.

Im Rahmen dieser qualitativ neuartigen Kommunikationsstrukturen erfüllte der Brief neue Funktionen. Er diente nicht länger primär der Beglaubigung des Boten<sup>4</sup>,

---

<sup>1</sup> WOLFGANG BEHRINGER, *Thurn und Taxis*, München 1990; vgl. auch DERS., *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2003.

<sup>2</sup> WERNER FAULSTICH, *Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit (1400–1700)*, Göttingen 1998; vor allem S. 48–68 zu den neuen kommunikativen Funktionen von Briefen, die er allerdings vor allem für den Handel ausführt.

<sup>3</sup> ANTHONY GIDDENS, *Die Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt am Main <sup>2</sup>1997, S. 33–43.

<sup>4</sup> ESTHER-BEATE KÖRBER, *Der soziale Ort des Briefs im 16. Jahrhundert*, in: HORST WENZEL (Hg.), *Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter*, Berlin 1997, S. 244–258.

## DIE AUTORINNEN UND AUTOREN DIESES BANDES

### HEIKO DROSTE

Studium der Geschichte, Bibliothekswissenschaft und Politischen Wissenschaft in Köln; Promotion mit einer Arbeit zur Stadthistoriographie Lüneburgs in Spätmittelalter und Früher Neuzeit an der Universität Hamburg; 1991–1994 Mitglied des Graduiertenkollegs »Schriftkultur und Gesellschaft im Mittelalter« an der Universität Münster; 2002 Habilitation mit einer Arbeit zur Lebenswelt schwedischer Diplomaten im 17. Jahrhundert an der Universität Kiel; Publikationen u. a. zu Fragen der Kultursoziologie, dem Werk Pierre Bourdieus, der frühneuzeitlichen Kommunikationsgeschichte, der schwedischen Geschichte sowie den Themen Freundschaft und Patronage; aktuelle Forschungsinteressen gelten dem Thema Freundschaft, der Biographie Gustav II. Adolfs von Schweden und der Geschichte von Zeitung und Post im 17. Jahrhundert.

### RALF-PETER FUCHS

Studium der Geschichte und Politikwissenschaft in Bochum; Promotion an der Ruhr-Universität Bochum mit der Arbeit *Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht (1525–1806)*, Paderborn 1999; seit 1996 Mitarbeiter am Institut für Neuere Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München; zur Zeit wissenschaftlicher Mitarbeiter im SFB 573 »Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit« an der LMU München; Veröffentlichungen u. a. zu den Themenbereichen Historische Anthropologie (Zeugenverhöre), Hexenforschung, Höchste Gerichtsbarkeit im Reich; projektiert ist ein Buch über die »Normaljahre« des Westfälischen Friedens.

### MARIAN FÜSSEL

Studium der Geschichte, Philosophie und Soziologie in Münster; 2004 Promotion mit einer Arbeit zur symbolischen Praxis der frühmodernen Gelehrtenkultur; 2000–2004 wissenschaftlicher Mitarbeiter im SFB 496 »Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme« an der Universität Münster; seit 2004 wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Universität Münster; Forschungsschwerpunkte: Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Kulturgeschichte militärischer Gewalt in der frühen Neuzeit, Geschichtstheorie; Publikationen u. a.: *Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Münster 2004 (hg. mit Christoph Dartmann und Stefanie Rüther); *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der frühen Neuzeit*, Darmstadt 2005 (im Druck).

## MICHAEL JUCKER

Studium der Geschichte und der Englischen Literatur- und Sprachwissenschaften in Zürich und York; 2003 Promotion mit einer Arbeit zur politischen Kommunikation auf den eidgenössischen Tagsatzungen; 2000–2004 Wissenschaftlicher Assistent und Nachwuchsstipendiat an der Universität Zürich; seit 2004 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Münster im DFG-Teilprojekt »Verrechtlichung der Internationalität« (ehemals Teilprojekt des SFB 573 »Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit«); Forschungsschwerpunkte: Diplomatiegeschichte, Kriminalitätsgeschichte, Kulturgeschichte des Krieges; Publikationen u. a.: *Gesandte, Schreiber, Akten: Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter*, Zürich 2004; *Kommunikation schafft Räume: Die spätmittelalterliche Eidgenossenschaft als imaginierter und realer Ort*, in: Elisabeth Vavra (Hg.), »Virtuelle Räume. Raumwahrnehmung und Raumvorstellung im Mittelalter« (Akten des 10. Symposium des Mediävistenverbandes in Krems, 24–26. März 2003), Berlin 2005, S. 13–34.

## THOMAS LÜTTENBERG

Studium der Geschichte, Romanistik und Soziologie in Bochum, Berlin, Bielefeld, Lyon und Paris; 2000 Promotion mit einer Arbeit zur Sozialgeschichte der Verwaltung im frühneuzeitlichen Frankreich; seit 2003 wissenschaftlicher Koordinator des Europäischen Graduiertenkollegs »Institutionelle Ordnungen, Schrift und Symbole« (TU Dresden – Ecole pratique des Hautes Etudes, Paris); Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Verfassungsgeschichte Frankreichs, Historische Bildwissenschaft, Geschichte der materiellen Kultur; zuletzt erschienen: *Normes culturelles et construction de la déviance*, hg. von Juliette Guilbaud, Nicolas Le Moigne und Thomas Lüttenberg, *St-Just-La-Pendue* 2004 (*Études et rencontres du Collège doctoral européen EPHE-TU Dresden*, 2); *The Cod-piece. A Renaissance Fashion between Sign and Artefact*, in: *The Medieval History Journal* 8 (2005), S. 49–81.

## THOMAS MUTSCHLER

Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und klassischen Philologie in Gießen; 2000–2003 Stipendiat u. a. des Graduiertenkollegs »Mittelalterliche und Neuzeitliche Staatlichkeit« an der Universität Gießen; 2003 Promotion mit einer Arbeit über *Haus, Ordnung, Familie. Wetterauer Hochadel im 17. Jahrhundert am Beispiel des Hauses Ysenburg-Büdingen, Darmstadt* 2004; seit 2003 wissenschaftlicher Volontär an der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB).

## ANDREAS PEČAR

Studium der Geschichte und Germanistik in Freiburg und Köln; 1999–2001 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Köln; 2001 Promotion mit einer Arbeit zum höfischen Adel am Wiener Kaiserhof; seit 2001 Wissenschaftlicher Assistent am Historischen Institut der Universität Rostock; Publikationen u. a.: *Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI., Darmstadt* 2003; *Der*

*zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2003 (hg. mit Michael Kaiser); zur Zeit Arbeit an einer Untersuchung über »Die Bibel als politisches Argument. Der Biblizismus in politischen Konflikten der frühen Stuartzeit in Schottland und England«.

STEFANIE RÜTHER

Studium der Geschichte und Germanistik in Münster; seit 2000 Mitarbeiterin im SFB 496 »Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme« an der Universität Münster; Forschungsschwerpunkte: Stadtgeschichte, Krieg und Gewalt im Spätmittelalter, symbolische Kommunikation; Publikationen u. a.: *Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsberren in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Köln u. a. 2003; *Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Münster 2004 (hg. mit Christoph Dartmann und Marian Füssel).

CLAUDIA STRIETER

Studium der Geschichte, der Deutschen Philologie und der Angewandten Kulturwissenschaften in Münster; derzeit Mitarbeiterin am SFB 496 »Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme« an der Universität Münster; Forschungsschwerpunkte: Stadt-, Handwerks- und Policygeschichte in der Frühen Neuzeit; Arbeit an einer Dissertation zum Thema »Zünfte zwischen ständischem Selbstbewusstsein und obrigkeitlicher Durchdringung. Ein Vergleich der Städte Lippstadt, Soest und Detmold im 18. Jahrhundert«.

THOMAS WELLER

Studium der Geschichte, Germanistik und Hispanistik an den Universitäten Köln und Sevilla; seit 2000 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im SFB 496 »Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme« an der Universität Münster; 2004 Promotion mit einer Arbeit zur symbolischen Konstituierung von sozialem Rang und gesellschaftlicher Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt; Forschungsschwerpunkte: Geschichte der frühneuzeitlichen Stadt, Kulturkontakt, Zeremoniell und interkulturelle Kommunikation im frühneuzeitlichen Europa, Geschichte Spaniens; Publikationen: *Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800*, Darmstadt 2005 (im Druck); *Ius subsellionum templorum. Kirchenstuhltreitigkeiten in der frühneuzeitlichen Stadt zwischen symbolischer Praxis und Recht*, in: Christoph Dartmann, Stefanie Rütther und Marian Füssel (Hgg.), *Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Münster 2004, S. 199–224.



Schweizer Bildchronik des Luzerners Diebold Schilling 1510, Hs. S. f. 333